

Persönlich

Dienst Einheit
Leiter

Vertrauliche Verschlußsache

VVS-c017

BVMS Magb-Nr.: 170/89

— 1 als 2

Hiermit setze ich Sie von folgender Weisung des Genossen
Minister in Kenntnis, die unverzüglich in Ihrem Verantwor-
tungsbereich um- und durchzusetzen ist.

Durch die rügellose Hetz- und Verleumdungskampagne des Gegners
und massive Einmischungsversuche hat sich in jüngster Zeit die
politisch-operative Lage im Innern der DDR weiter erheblich
verschärft.

Es verschärfen sich die Erscheinungen und damit verbunden
Gefahren der Zusammenrottung feindlicher, oppositioneller,
sowie weiterer feindlich-negativer und rowdyhafter Kräfte
mit dem Ziel, die staatliche Sicherheit sowie die öffentliche
Ordnung und Sicherheit zu stören und damit eine Gefährdung
der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR
herbeizuführen.

Zur konsequenten und wirksamen Zurückdrängung/Unterbindung
aller diesbezüglichen Handlungen und Aktivitäten

weise ich an:

1. Für alle Dienst Einheiten besteht bis auf Widerruf ent-
sprechend der Anweisung Nr. 1/89, Ziffer 1) "volle Dienst-
bereitschaft". Angehörige, die ständige Waffenträger sind,
haben ihre Dienstwaffe entsprechend den gegebenen Erforder-
nissen ständig bei sich zu führen.

Die in meinem Fernschreiben vom 5. 10. 89, VVS MfS o006 -
69/89, getroffenen Festlegungen zur Überprüfung und Bereit-
stellung der erforderlichen Kräfte und Reserven sind noch-
mals unter der gegenwärtigen Lageentwicklung zu präzisieren.
Es sind ausreichende Reservekräfte bereitzuhalten, deren
kurzfristiger Einsatz auch zu offensiven Maßnahmen zur Unter-
bindung und Auflösung von Zusammenrottungen zu gewähr-
leisten ist.

2. Durch die zuständigen Dienst Einheiten sind verstärkte
Sicherungsmaßnahmen zu Gewährleistung einer hohen Sicher-
heit und Ordnung an den Dienstobjekten sowie in konzentrier-
ten Wohngebieten von Angehörigen des MfS einzuleiten. Mit den
Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens sind unter
Beachtung ihrer lagebedingten Möglichkeiten erforderliche
sachbezogene Maßnahmen abzustimmen.

3. Alle geeigneten und verfügbaren IM/GMS sind unverzüglich lagebezogen zum Einsatz zu bringen. Dabei ist so vorzugehen, daß es nicht zu einer Verunsicherung der IM/GMS kommt. Es ist ein funktionsfähiges wechselseitiges Verbindungssystem, insbesondere zur Übermittlung von Sofortinformationen der IM/GMS an das MfS, aufrechtzuerhalten.

Unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Lage sind diese IM/GMS zu beauftragen und zu instruieren zur Erarbeitung und sofortigen Informierung über

- alle Pläne, Absichten und Aktivitäten der genannten Kräfte, vor allem hinsichtlich der Organisation und Durchführung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen,
- vorhandene und sich herausbildende Gefahrenmomente sowie begünstigende Bedingungen und Umstände,
- die weitere Entwicklung der Reaktion sowie der politisch-moralischen Haltung der Bevölkerung.

Ausschöpfung aller individuellen Möglichkeiten der IM/GMS hinsichtlich der Beruhigung und Stabilisierung der Lage in ihrem Umfeld bzw. Einflußbereich.

4. Unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Lageentwicklung sind die bereits angewiesenen Maßnahmen zur Einschätzung und Neubewertung von OV, OPK und operativen Ausgangsmaterialien unverzüglich weiterzuführen. Es kommt darauf an, alle Personen herauszuarbeiten, von denen aufgrund der vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse in Verbindung mit der möglichen Lageentwicklung antisozialistische und andere feindlich-negative Handlungen und Aktivitäten zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind. Es sind geeignete Maßnahmen festzulegen, um erforderlichenfalls kurzfristig die Zuführung bzw. Festnahme solcher Personen zu realisieren.

Unter Zugrundelegung von Ergebnissen der Klärung der Frage "Wer ist Wer?" ist der Einsatz der IM und GMS zielgerichtet auf solche Personenkategorien auszurichten, die aufgrund bereits gezeigter Verhaltensweisen (Antragsteller auf ständige Ausreise, beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR, Sympathisanten von oppositionellen Sammlungsbewegungen wie z. B. "Neues Forum" usw.), schwankender Haltungen und Einstellungen sowie von Organisatoren und Inspektoren antisozialistischer Handlungen zur Erreichung ihrer Ziele mißbraucht werden können bzw. eine potentielle Reserve für diese Kräfte darstellen.

5. Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben mit den Leitern anderer staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen unverzüglich die direkten Verbindungen herzustellen bzw. zu festigen.

Das hat mit dem Ziel zu erfolgen

- die sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage ergebenden weitergehenden Erfordernisse des Zusammenwirkens festzulegen und ständig zu präzisieren, vor allem hinsichtlich

der unverzüglichen Informierung des MfS über die Entwicklung der konkreten Lage in den obengenannten Institutionen, insbesondere über die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigende Vorkommnisse sowie sich abzeichnende Tendenzen der Destabilisierung der Lage,

Orientierungen, Hinweise und Unterstützung bei der unverzüglichen Einleitung von Maßnahmen durch die Partner des Zusammenwirkens zur Stabilisierung und Erhöhung der Sicherheit und Ordnung,

- einer den Erfordernissen entsprechenden Abstimmung bei der Auswahl, Vorbereitung und dem Einsatz gesellschaftlicher Kräfte zur Unterstützung offensiver Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung zu erreichen.

6. Durch die zuständigen Diensteinheiten ist die politisch-operative Abwehrarbeit in den bewaffneten Organen sowie in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse zielgerichtet zu verstärken. Die politisch-operativen Maßnahmen haben sich darauf zu konzentrieren, alle die Kampf- und Einsatzbereitschaft beeinträchtigenden bzw. untergrabenden Erscheinungen rechtzeitig zu erkennen und im engen Zusammenwirken mit den Kommandeuren unverzüglich zu beseitigen bzw. entsprechende Kräfte rechtzeitig vorher herauszulösen.

7. Durch den Einsatz aller geeigneten Mittel sind jegliche Terror- und Gewalthandlungen, insbesondere gegen Mitglieder der SED und andere progressiv auftretende Bürger sowie gegen Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich deren Objekte und Einrichtungen, konsequent zu verhindern.

Alle Möglichkeiten des Inbesitzbringens von Waffen und Munition sind auszuschließen. Dazu sind alle Waffenlager und Waffenkammern der Schutz- und Sicherheitsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sowie die in Privatbesitz befindlichen Waffen verstärkt zu kontrollieren und zu sichern. Bei Erfordernis sind die in Privatbesitz befindlichen Waffen zeitweilig einzuziehen und zentral sicher zu verwahren.

8. Alle von in der DDR ständig akkreditierten Korrespondenten bzw. Journalisten ausgehenden subversiven und anderen feindlich-negativen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und Handlungen, insbesondere solche, die sich auf die Berichterstattung über öffentlichkeitswirksame provokatorische demonstrative Handlungen, Zusammenrottungen, Demonstrationen usw. sowie auf polizeiliche und andere Maßnahmen der Schutz- und Sicherheitsorgane beziehen, sind konsequent zu verhindern.

Journalisten und Korrespondenten, die in polizeilichen Handlungsräumen wirksam zu werden versuchen, sind mit dem Hinweis, daß derartige Aktivitäten und Handlungen nicht gestattet sind, energisch aufzufordern, diese umgehend zu verlassen.

9. Über politisch-operativ zu beachtende Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit Versuchen zur Störung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Verhalten feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte sind unverzüglich Meldungen an den ZOS im MfS zu geben (Diensteinheiten der BV an OOH; OOH an ZOS).

Es ist eine ständige aktuelle und objektive Einschätzung der Reaktion der Bevölkerung zu gewährleisten und darüber laufend an die ZAIG zu berichten (täglich bis 12.00 Uhr an die AKG, die ihrer-seits die ZAIG zu informieren hat).

Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED sind ständig aktuell und objektiv über die Entwicklung der politisch-operativen Lage, einschließlich der Reaktion der Bevölkerung, zu informieren.

Besonders bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter sofort zu melden.

Von weiteren zentralen und bezirklichen Festlegungen werden Sie fortlaufend in Kenntnis gesetzt.

Müller
Generalmajor